



Amtsblatt für den Kreis Calw

BEKANNTMACHUNGEN DER BEHÖRDEN DES KREISES

CALW

Samstag, den 4. Juli 1953

Nr. 27

Amtlicher Teil

Verordnung über den Milchbearbeitungszwang

vom 29. April 1953

Auf Grund der §§ 12, 35 und 52 des Milchgesetzes vom 31. Juli 1930 (RGBl. I S. 421) und des § 10 des Gesetzes über den Verkehr mit Milch, Milcherzeugnissen und Fetten (Milch- und Fettgesetz) in der Fassung vom 10. Dezember 1952 (RGBl. I S. 811) in Verbindung mit Art. 15 Abs. 2 des Ueberleitungsgesetzes vom 15. Mai 1952 (GesBl. S. 3) wird verordnet:

§ 1

Dem Bearbeitungszwang unterliegende Erzeugnisse

(1) Die zum gewerbsmäßigen Vertrieb bestimmte Vollmilch, Trinkmilch und entrahmte Milch (Magermilch) ist vor der Abgabe an Milchhandelsbetriebe, Groß- oder Einzelverbraucher einem Reinigungs-, Erhitzungs- und Tiefkühlungsverfahren nach § 23 Abs. 1 bis 3 der Ersten Verordnung zur Ausführung des Milchgesetzes vom 15. Mai 1931 (RGBl. I S. 150) in der Fassung der Verordnung vom 3. April 1934 (RGBl. I S. 299) zu unterziehen (molkereimäßige Bearbeitung).

(2) Sofern das Einstellen der Trinkmilch erst nach dem Erhitzen vorgenommen wird, dürfen dazu nur Vollmilch und Magermilch verwendet werden, die nach ein und demselben Verfahren erhitzt worden sind.

(3) Abs. 1 findet auf Rahm (Kaffeerahm, Sauerrahm und Schlagrahm), Buttermilch und Molke mit der Maßgabe Anwendung, daß diese Erzeugnisse nicht noch einmal gereinigt zu werden brauchen.

(4) Auf Milch, Trinkmilch, Magermilch, Rahm und Molke, die zur Herstellung von Sauermilch, Joghurt, Kefir, Getränken aller Art, Frischkäse, Sauermilchquark oder Speiseeis bestimmt sind, findet Abs. 1 mit Ausnahme des Tiefkühlungsverfahrens entsprechende Anwendung. Abs. 3 bleibt unberührt.

(5) Rahm, entrahmte Milch, Buttermilch und Molke, die aus erhitzter Milch (oder Magermilch) oder erhitztem Rahm gewonnen wurden, brauchen nicht noch einmal erhitzt zu werden.

§ 2

Ausnahmen vom Bearbeitungszwang

(1) Die Vorschrift des § 1 Abs. 1 gilt nicht für a) Vorzugsmilch, b) für Milch, die der Erzeuger in einem landwirtschaftlichen Betrieb (§ 20 der Ersten Verordnung zur Ausführung des Milchgesetzes vom 15. Mai 1951 - RGBl. I S. 150 -) gewinnt und an der Betriebsstätte selbst unmittelbar an Verbraucher abgibt. Die Bestimmungen über die Genehmigungspflicht bei Abgabe von Milch oder Rahm durch den Erzeuger nach § 1 Abs. 3 des Milch- und Fettgesetzes in der Fassung vom 10. Dezember 1952 (RGBl. I S. 811) bleiben unberührt.

(2) Von der Vorschrift des § 1 Abs. 1 kann das zuständige Regierungspräsidium ausnahms-

weise im Einzelfall Befreiung erteilen zur Versorgung abgelegener Gemeinden oder Gemeindeteile, solange dort die Belieferung mit molkereimäßig bearbeiteter Milch mit besonders großen Schwierigkeiten verknüpft ist.

(3) Bei der Abgabe unbearbeiteter Milch nach Abs. 1 Buchst. b und Abs. 2 an Verbraucher sind diese durch deutlich sichtbaren Aushang darauf hinzuweisen, daß die Milch in rohem Zustand abgegeben wird und vor dem Genuß abgekocht werden soll.

§ 3

(1) Die molkereimäßige Bearbeitung nach § 1 ist in einer nach den Bestimmungen der Abschnitte IX der Badischen Vollzugsverordnung vom 30. Dezember 1931 (GVBl. 1932 S. 1) und der Württ. Vollzugsverordnung zum Milchgesetz vom 19. Dezember 1931 (RegBl. S. 511) anerkannten Milchbearbeitungsanlage einer Molkerei vorzunehmen. Zuständig hierfür ist die Molkerei, in deren Absatzgebiet (§ 2 des Milch- und Fettgesetzes) der Verbrauchsort gelegen ist.

(2) Die Vorschrift in Abs. 1 Satz 2 gilt nicht für Rahm, Buttermilch, geschlagene Buttermilch, Joghurt und Kefir, die in verkaufsfertigen Packungen (Flaschen und dergl.) in den Verkehr gebracht werden.

(3) Sofern die nach Abs. 1 Satz 2 zuständige Molkerei infolge von Betriebsstörungen an der molkereimäßigen Bearbeitung nach § 1 verhindert ist, kann sie Vollmilch, Trinkmilch, Magermilch, Rahm und Buttermilch, die sie mit Zustimmung des zuständigen Regierungspräsidiums von einer anderen Molkerei nach vorheriger Bearbeitung gem. § 1 bezogen hat, ohne eigene Bearbeitung in den Verkehr bringen. Hat die Liefermolkerei in einem anderen Regierungsbezirk ihren Sitz, so erteilt das Landwirtschaftsministerium die Erlaubnis.

(4) Das Landwirtschaftsministerium kann im Einvernehmen mit dem Innenministerium bei Vorliegen besonders begründeter Verhältnisse Ausnahmen von den Bestimmungen des Abs. 1 zulassen.

§ 4

Speisequark

(1) Speisequark darf nur in den Verkehr gebracht werden, wenn er

a) aus Milch, Magermilch oder Rahm gewonnen wurde, die nach § 1 Abs. 4 bearbeitet worden sind, und

b) in verkaufsfertigen Packungen geliefert wird.

(2) Die Vorschrift des Abs. 1 Buchst. b gilt nicht für Lieferungen innerhalb der jeweiligen Molkereiausgabegebiete (§ 2 des Milch- und Fettgesetzes).

(3) Die Regierungspräsidien können in besonders begründeten Fällen bei geschlossener Abnahme größerer Lieferungen weitere Ausnahmen von den Bestimmungen des Abs. 1 Buchstabe b zulassen. Bei Lieferungen über einen Regierungsbezirk hinaus ist das Landwirtschaftsministerium im Einvernehmen mit dem Innenministerium zuständig.

§ 5

Strafbestimmungen

Zu widerhandlungen gegen diese Verordnung werden nach den Bestimmungen des Milchgesetzes vom 31. Juli 1930 (RGBl. I S. 421) bestraft.

§ 6

Inkrafttreten

Die Verordnung tritt einen Monat nach der Verkündung in Kraft.

Gleichzeitig treten entgegenstehende Bestimmungen außer Kraft, insbesondere:

a) § 15 der Bad. Vollzugsverordnung zum Milchgesetz vom 30. Dezember 1931 (VGBL. 1932 S. 1) und

b) § 15 der Württ. Vollzugsverordnung zum Milchgesetz vom 19. Dezember 1931 (RegBl. S. 511).

Stuttgart, den 29. April 1953

Landwirtschafts- und Innenministerium
Hermann Ulrich

Die milchwirtschaftlichen Be- und Verarbeitungsbetriebe werden auf die Beachtung der Verordnung hingewiesen.

Gem. § 2 Abs. 2 der VO. kann das Regierungspräsidium in einzelnen Fällen, in denen die Ausgabe molkereimäßig bearbeiteter Milch vorerst nicht möglich oder mit besonders großen Schwierigkeiten verbunden ist, Ausnahmegenehmigungen erteilen. Anträge auf Befreiung vom Milchbearbeitungszwang sind mit eingehender Begründung und von den Zentralbetrieben auch für die vorgeschalteten Betriebe bis **spätestens 31. 7. 1953** über das Landratsamt an das Regierungspräsidium einzureichen.

Landratsamt

Anmeldung von Sturmschäden an bei der Gebäudebrand-Versicherungsanstalt versicherten Gebäuden

In letzter Zeit mehren sich die Fälle, in denen durch Sturm verursachte Schäden an bei der Gebäudebrand-Versicherungsanstalt versicherten Gebäuden erst lange Zeit nach Eintritt des Schadens von den Gebäudeeigentümern angemeldet werden. Oft ist bei der verspäteten Anmeldung der Tag des Eintritts des Schadens nicht mehr bekannt.

Die Gebäudeeigentümer werden darauf hingewiesen, daß sie etwaige Sturmschäden binnen drei Tagen, nachdem sie Kenntnis von denselben erhalten haben, schriftlich beim jeweils zuständigen Bürgermeisteramt unter Angabe des beschädigten Gebäudes, des Zeitpunkts des Eintritts des Sturmschadens und des Umfangs des Schadens anzumelden haben. Verspätete Anmeldungen können den Verlust des Entschädigungsanspruchs zur Folge haben.

Calw, den 25. Juni 1953

Landratsamt

Ortsentwässerung in Beihingen

Die Gemeinde Beihingen hat um die nach Art. 23 des Württ. Wassergesetzes erforderliche Erlaubnis zur Einleitung der in der Ortskanalisation gesammelten Abwässer in den Bach Nr. 1 (Waldach) nachgesucht.

Die Gesuchsunterlagen hierüber liegen 14 Tage lang, vom Tage der Veröffentlichung an

Inhalt des amtlichen Teils

1. Verordnung über den Milchbearbeitungszwang
2. Anmeldung von Sturmschäden . . . versicherten Gebäuden
3. Ortsentwässerung in Beihingen
4. Sprechtag der Orthop. Versorgungsstelle Stuttgart

gerechnet, beim Landratsamt - Zimmer 7 - zur öffentlichen Einsicht auf. Einwendungen gegen das Gesuch sind während dieser Zeit daselbst anzubringen. Später eingehende Einwendungen können nicht berücksichtigt werden.

Calw, den 30. Juni 1953

Landratsamt

Sprechtag der Orthopädischen Versorgungsstelle Stuttgart

Der nächste Sprechtag der Orthopädischen Versorgungsstelle Stuttgart findet

in Calw, am Dienstag den 14. Juli 1953, von 14.30 bis 17.00 Uhr, in den Räumen des Staatl. Gesundheitsamtes, Nebenstelle Calw, Altburger Strasse

statt. Die Sprechstage der Orthopädischen Versorgungsstelle geben den Kriegsbeschädigten Gelegenheit, Anträge auf Reparaturen und Neuverordnungen von Kunstgliedern, orthopädischem Schuhwerk usw. zu stellen. Die zu ersehenden orthopädischen Hilfsmittel müssen beim Sprechtag vorgezeigt werden. Der Rentenbescheid und die von der Orthopädischen Versorgungsstelle Stuttgart neu ausgestellte Ausweiskarte ist mitzubringen.

Kreissozialamt Calw
- Abt. Kriegsopferversorge -

Nichtamtlicher Teil

Feld und Garten im Juli

Landwirtschaftlicher Arbeitskalender

In der Ernte folgen aufeinander: Wintergerste, Raps, Rübsen, Flachs, Roggen, Weizen, Frühkartoffeln. Stoppeln schälen. Zwischenfruchtbau und Pflügen der Brachschrägen für Herbstbestellung.

Gärtnerischer Arbeitskalender

Obstbau: Laub und Früchte schützen durch Spritzungen gegen Schorf, Mehltau, Blatt- und Schildläuse, Rote Spinne. Sommerschnitt an verjüngten und veredelten Bäumen und an jungen Baumkronen ausführen. Obst- und Rebspalieren prinzipieren. Fruchtbehängene Äste stützen. Erdbeerbeete nach dem Abernten von Ausläufern säubern und flüssig düngen. Kräftige Senker von guten Mutterpflanzen für Neupflanzungen pikieren. Abgetragene Himbeerruten sofort nach dem Abernten entfernen. Auf Wühlmäuse achten, abfangen.

Gemüsegarten: Aussaaten von Kopfsalat, Endivie, Spinat für Herbsterte, Sechswochenrettiche. Leere Beete mit Endivie, Kopfsalat bepflanzen. Tomaten ausgeizen und anbinden. Gurken, Tomaten, Sellerie und Spätkohlarten flüssig düngen. Blattläuse an Bohnen, Gurken bekämpfen. Kohlarten öfters auf Eiablagen des Kohlweißlings absuchen. Samenunkräuter auf Beeten, Wegen u. Komposthaufen im Jugendstadium abschürfen mit Ziehhacke.

Blumengarten: Polsterstauden von Unkraut freihalten, abgeblühte Staudenstängel abschneiden. Rosen okulieren, Dahlien aufbinden. Aussaaten von Stiefmütterchen, Vergißmeinnicht, Bellis vornehmen. Hecken schneiden. Auftretende Blattläuse, besonders an Rosen, bekämpfen.

Um Bodenschädlinge, wie Engerlinge, Raupen, Maden oder Pilzkrankheiten bei den Anzuchtplanzen zu vernichten, bestreuen wir die Anzuchtflächen pro Quadratmeter mit 15 bis 20 Gramm Gamma-Streuer oder Brassian, welches leicht untergebracht wird, um einen großen Vergasungserfolg zu erhalten. Nach 4 bis 5 Wochen, besonders bei flachwurzelnden Obstbäumen oder auch Erdbeerpflanzen ist das Ausstreuen nochmals zu wiederholen.

Bereinigung der Kartoffelbestände

Bei der Kartoffel-Vermehrung kann gesundes Pflanzgut nur durch systematische Bereinigung (Selektion) gewonnen werden. Unter Bereinigung versteht man das Entfernen abaukranker Stauden. Das Erkennen kranker Stauden ist verhältnismässig einfach. Man braucht die einzelnen Abbaukrankheiten gar nicht zu kennen, wichtig ist, daß **sämtliche kranke Stauden entfernt werden.** Kranke Stauden kümmern im Wachstum und haben eine abweichende Blattstellung sowie Blattfärbung.

Bei der Bereinigung werden die kranken Stauden samt der Mutterknolle und den etwa schon vorhandenen jungen Knollen herausgenommen, in einem Korb gesammelt und möglichst weitab vom Kartoffelfeld entfernt, um weitere Ansteckungen zu vermeiden.

Zeitpunkt der Bereinigung:

Da eine kranke Staude als „Ansteckungs-herd“ die gesunden Nachbarstauden gefährdet, ist die Bereinigung möglichst frühzeitig durchzuführen. Kranke Stauden erkennt man schon, wenn die Kartoffeln etwa handhoch sind. Eine frühe Bereinigung hat folgende Vorteile:

1. Frühe Beseitigung der Ansteckungsgefahr.
2. Je früher bereinigt wird, um so weniger Balast muß vom Feld getragen werden,

da die Pflanzen noch klein sind.

Die durch das Reinigen entstehenden Lücken werden durch die Nachbarstauden früh geschlossen, sodaß auch bei stärkerer Bereinigung (bis zu 10%) kein Ertragsausfall eintritt.

Gerade die Angst vor Ertragsausfällen hält viele Vermehrer von einer scharfen Bereinigung zurück. **Nur rücksichtsloses Ausmerzen der kranken Pflanzen führt zum Erfolg.**

Mehrmaliges Bereinigen:

Auch gesund aussehende Pflanzen können schon den Krankheitskeim in sich tragen. Erst nach Wochen wird die Staude sichtbar krank. Der für die Pflanzgutgewinnung vorgesehene Bestand ist daher in gewissen Zeitabständen nachzureinigen, bis die Kartoffelstauden anfangen abzusterben. Stauden fremder Sorten sind selbstverständlich ebenfalls zu entfernen. Diese sind am besten während der Blüte zu erkennen.

Jeder Kartoffelvermehrter muß sich darüber im Klaren sein, daß er nur von einem gesunden Kartoffelbestand einwandfreies, hochwertiges Pflanzgut erntet und man nur mit einwandfreiem Pflanzgut Höchstserträge bei der nächstjährigen Ernte zu erwarten hat.

Kilometer und Sekunden

Eine kleine Rechenlektion über die Geschwindigkeit

Wie kann man seine Geschwindigkeit unabhängig vom Geschwindigkeitsanzeiger kontrollieren, wenn man Zweifel an der Genauigkeit seines Gerätes hat?

Jede Geschwindigkeitsangabe besagt, daß in einer bestimmten Zeit ein bestimmter Weg zurückgelegt worden ist, etwa: man ist in 5 Minuten von der Hauptwache zur Sachsenhäuser Warte (Frankfurt/M.) gefahren. Es genügt also die Angabe der Zeit, die man gebraucht hat, und die Angabe des zurückgelegten Weges. Will man andererseits eine Geschwindigkeit bestimmen, dann muß man die zurückgelegte Strecke und außerdem die benötigte Zeit messen.

In der Praxis wird uns diese Aufgabe wesentlich erleichtert. An den Straßen und an der Autobahn stehen Kilometersteine, in England und Amerika z. B. Meilensteine. Mißt man also die Zeit, die vom Passieren eines Kilometersteines bis zum Erreichen des nächsten verflossen ist, dann weiß man, daß man für einen Kilometer z. B. 43 Sekunden gebraucht habe. Soweit kann man ohne Stoppuhr auskommen. Will man aber wissen, welcher Durchschnittsgeschwindigkeit dieses entspricht, das heißt, wieviel Kilometer man mit dieser Geschwindigkeit in einer Stunde zurücklegen würde, bleibt nichts anderes übrig, als umzurechnen: eine Stunde hat 3600 Sekunden. In 43 Sekunden ist man einen Kilometer gefahren, in 3600 Sekunden fährt man $\frac{3600}{43}$ Kilometer. Wenn man die Teilung durchführt, erhält man eine Geschwindigkeit von 83,7 Kilometer je Stunde.

Nun ist vielen Dreisatzrechnung und Teilen schon in der Schule unsympathisch gewesen. Doch ist man zum Glück nicht der erste, der feststellen mußte, daß man ohne Rechnen nicht auskommt. Doch hat sich die Uhrenindustrie schon um unsere Bequemlichkeit verdient gemacht.

Viele Uhren, die mit Stoppeinrichtung versehen sind, haben außer der Sekundeneinteilung noch einen weiteren Zahlenkranz, der nicht mehr regelmäßig zunimmt, sondern erst schnell, dann langsamer in kleinere Zahlen übergeht. So steht etwa über der Sekundenziffer 5 die Zahl 720, über 10 die 360, über

20 die 180, über 30 die 120, über 40 die 90, über 60 die 60. Hier hat man die Arbeit leichtgemacht; seht man beim Passieren eines Kilometersteines die Stoppuhr in Betrieb, und stoppt beim Passieren des nächsten Kilometersteines ab, so zeigt der Zeiger der Stoppuhr nicht nur die Zeit an, die zum Durchfahren der Strecke benötigt wurde, sondern gleichzeitig die gefahrene Durchschnittsgeschwindigkeit in Kilometer je Stunde. Vorausgesetzt ist allerdings, daß man nicht mehr als eine Minute gebraucht hat. Man kann also nur Geschwindigkeiten von 60 Kilometer je Stunde u. mehr direkt ablesen.

Bei manchen Uhren findet man auch die Bezeichnung „miles per hour“. Man lasse sich aber nicht durch sie irritieren: beträgt die Meßstrecke einen Kilometer, so wird die Geschwindigkeit in Kilometer je Stunde angegeben, beträgt die Meßstrecke eine Meile, so ließt man die Geschwindigkeit in mph ab.

Wenn man kleinere Geschwindigkeiten abstoppen will oder aber, wenn man über keine solch praktische Stoppuhr verfügt, ist man auf die Rechnung angewiesen, aber diese Arbeit soll mit der folgenden Tabelle abgenommen werden.

Für 1 km gestoppte Sekunden	Geschwindigkeit in km/h
30,0	120
31,3	115
32,7	110
34,2	105
36,0	100
37,9	95
40,0	90
42,2	85
45,0	80
48,0	75
51,5	70
57,4	65
60,0	60
65,5	55
72,0	50
80,0	45
90,0	40
103,0	35
120,0	30

Gew

Da berg
Ur spruch
hinde
ordne
wies
Stra
zeug
stell
lich z
zur A
samty
so ka
des S
1952
werd
überl
Di
einer
solan
entsp
zueg
solch
trage

U
In se
man
1. B
se
L
C
(L
ze
T
re
2. B
tu
oc
3. B
ei
M
zw
st
er

4,55 S
Markt
12,30,
- 6,05
(II) -
und Sa
post -
funk -
meldu
9,05 U
10,15
11,00
turum
12,45
schau
- 15,00
- 16,00
deuts
Viertel
Abend
Von T

8.
8,45 E
Musik

Ers

S

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Gottesdienste in Calw

5. Sonntag nach dem Dreieinigkeitsfest, 5. Juli 1953
 - Opfer und Sammlung für die Innere Mission -
 Turmlied: Herzlich lieb hab ich dich, o Herr . . . Gsb. 279
 8.00 Waldgottesdienst bei der Annabuche (Koppenhöfer). - 9.30 Hauptgottesdienst (Pfr. Dr. Kramer-Herrenberg). - 9.30 Gottesdienst im Krankenhaus (Koppenhöfer) - 10.45 Kindergottesdienst. - 11.00 Christenlehre Söhne (Pfarrer Dr. Kramer).
 Dienstag, 7. Juli 1953: 20.00 Wimberg-Bibelstunde.
 Mittwoch, 8. Juli 1953: 7.15 Schülergottesdienst - 20.00 Frauenkreis - 20.15 Männerkreis.
 Donnerstag, 9. Juli 1953: 20.00 Bibelstunde.

Evang. Kirchengemeinde Nagold

Sonntag, 5. Juli 1953
 - Opfer und Sammlung zum Tag der Inneren Mission -
 9.30 Hauptgottesdienst (B). - 10.50 Kindergottesdienst. - 11.00 Christenlehre (Töchter). - 14.00 Monatsstunde im Vereinshaus.
 Montag, 6. Juli 1953: 20.00 Mütterabend (Kinderschule).
 Mittwoch, 8. Juli 1953: 7.15 Schülergottesdienst der

Volksschule. - 7.45 Schülergottesdienst der Oberschule. - 20.00 Bibelstunde (Vereinshaus).

Iselshausen

Sonntag, 5. Juli 1953
 - Opfer und Sammlung zum Tag der Inneren Mission -
 9.30 Hauptgottesdienst (W). - 10.30 Christenlehre. - 11.15 Kindergottesdienst.

Evang. Gottesdienste in Neuenbürg

5. Sonntag nach Trinitatis, Taufsonntag 5. Juli 1953
 8.30 Gottesdienst im Kreis Krankenhaus (Weichert). - 9.30 Gottesdienst in der Stadtkirche (Weichert). - 11.00 Gottesdienst in Waldrennach (Weichert). - 10.30 Jugendgottesdienst. - 13.30 Christenlehre (Töchter). - 19.30 Abendmahlgottesdienst (Seifert).
 Mittwoch, 8. Juli 1953: 7.30 Fröhndacht.
 Donnerstag, 9. Juli 1953: 20.00 Bibelstunde im Gemeindehaus.

Katholische Gottesdienste (Stadtpfarrei Calw)

6. Sonntag n. Pf., 5. Juli 1953, Fest des kostbaren Blutes
 7.30 Frühgottesdienst. - 9.00 Gottesdienst in Hirsau. - 9.30 Hauptgottesdienst. - 10.45 Gottesdienst in Bad Liebenzell. - 18.30 Andacht.

Werktags: In Calw: Dienstag, Donnerstag, Freitag je 6.00 - Mittwoch und Samstag je 7.00 Gottesdienste. - In Hirsau: Montag 6.00 - Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag und Samstag je 6.30 Gottesdienste. - Mittwoch: 7.00 Schülergottesdienst in Calw. - Donnerstag Abend 20.00 Versammlung der Frauen und Mütter (Feierstunde z. Feste Mariae Heimsuchung).

Wetterbericht

Prognose vom 4. bis 10. Juli 1953

Aussichten: Im allgemeinen freundlich. Flache Teilschichten gestalten das im Durchschnitt freundliche Wetter hin und wieder noch etwas wechselhaft. Besonders in den gebirgigen Teilen der Bundesrepublik besteht immer noch Neigung zu einzelnen, örtlich gewittrigen Niederschlägen. Keine wesentliche Temperaturänderung.

Herausgeber: Kreisverband Calw. Verlag: Amtsblatt-Verlag Calw. Verlagsleiter Harry A. Ruby, Schriftleiterin Frau A. Röhr. Verwaltung Calw Bahnhofstraße 42, Telefon 245, Apparat 51.

Druck: Buchdruckerei Fritz Müller, Neuenbürg (Württ.) Bezugspreis monatlich DM 0,60 einschl. Trägerlohn. Bei Postzustellung 0,60 DM zuzüglich 0,09 DM Zustellgebühr. Nachdruck von Aufsätzen nur nach vorheriger Genehmigung der Schriftleitung; kurze auszugsweise Veröffentlichung nur mit genauer Quellenangabe gestattet.

Weil
QUALITÄT
 Darum sind **MÖBEL** - VON UNS - SO beliebt!
 Zahlungserleichterung
Landerer-MÖBEL
 STUTTGART-S
 Hauptstätterstr. 32 A, Tel. 97 924

Betten-Reinigung
 gründlich und zweckmäßig
 schnell und billig!
 Beifedern · Daunens · Jletts
SCHILER-BENZ
 NAGOLD
 Vorstadtplatz

Kameras und Zubehör von
FOTO Leidmann
 NAGOLD
 Das führende Fachgeschäft

Schreibmaschinen-Verkauf - Vermietung
 H. HERTER, Berneck/Württ.
Büromöbel

Schnauffer
WEINE
 SCHNAUFFER WEINKELLEREIEN CALW

Friko-Samenhaus
 PFORZHEIM
 Leopoldstrasse 8 - Telefon 5739
 Beachten Sie bitte unsere Schaufenster in der Hafnergasse 4!
 Ausstellung in Futtermittel Bienenartikel Zoobedarf

Achtung Landwirte!
 Viehmarkt in Nagold Viehmarkt in Calw
 am 6. Juli! am 8. Juli!
 Ich bringe auf beide Märkte einen Transport schöner, hochtragender **Kalbinnen** sowie Kühe und Jungrinder in altbekannter Qualität, wozu Kaufliebhaber freundlichst einladet
Harry Kahn, Nutztviehhandlung, Baisingen Kr. Horb
 Telefon Ergenzingen 339
 Kaufe und tausche laufend Schlachtvieh und fette Rinder!

Kreisverband Calw
Vergebung von Bauarbeiten
 Für den Anbau von 2 Küchen und 2 Bädern im Kreis Krankenhaus Neuenbürg werden die Grab-, Beton-, Maurer-, Stahlbeton-, sowie Zimmer- und Flaschner-Arbeiten zur Vergebung ausgeschrieben.
 Die Angebotsunterlagen können auf der Kreisbaumeisterstelle Neuenbürg Bahnhofstr. 16, abgeholt und müssen daselbst bis Samstag, den 11. Juli 1953, 12 Uhr, abgegeben werden. Zuschlag bleibt vorbehalten.
 Neuenbürg, 2. Juli 1953 Kreisbaumeisterstelle

Volkstheater Calw
 Fr.-So. Romantik u. Liebe in „Ich hab' mein Herz in Heidelberg verloren“. Jugendfrei! Mo. u. Di. Der große in China gedrehte Nachkriegs-Farbfilm „Hongkong“. Jgdf. Mi. u. Do. Mit dem Prädikat „Wertvoll“ ausgezeichnet: „Polizei-Revier 21“. Jgdverb.!

Für billiges Geld - gute Ware!
Fritz Jost
BETTEN-WASCHE
 Pforzheim, Westliche 49

Beachten Sie beim Einkauf von Milchprodukten an allen Lebensmittelgeschäften den Firmenaufdruck

Milchversorgung Pforzheim

Zweizuggummi-Hüfthalter für jede Figur
KATHE Schmitz
 KORSITTSPEZIALISTIN
 Bahnhofstr. CALW Telefon 762

Möbelhaus Reichert Pforzheim
 Tel. 3525 Leopoldstr. 7 (Passage)
 Große Auswahl in allen Preislagen
 Der kluge Geschäftsmann inseriert im Amtsblatt!

Günstige Preise Reichhaltige Auswahl Zahlungserleichterung Fachmännische Bedienung
STUTTGART-S Hauptstätterstrasse 32 A
TEPPICH LORENZ LORENZ & Co.
 Teppiche Brücken Läufer Bettumrandungen Tisch- und Divandeden